



Die Entwicklung des Weltnaturerbes Wattenmeer – eine Chronologie¹

Einführung

Die ersten Schutzgebiete im Wattenmeer wurden vor mehr als 100 Jahren eingerichtet. Sie waren damals noch sehr klein und bezogen sich auf einzelne Seevogelkolonien. Vor dem Hintergrund immer größerer Eindeichungen, bei denen große Wattenmeergebiete verloren gingen, sowie der wachsenden Umweltprobleme wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts jedoch klar, dass das Wattenmeer nur großräumig geschützt werden kann. Daraufhin wurden erste große Naturschutzgebiete im Watt ausgewiesen.

1978 begann eine Zusammenarbeit der drei Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und Niederlande (die „**Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres**“). Sie nahmen sich vor, beim Schutz des einzigartigen Gebiets künftig zusammenzuarbeiten („Joint Declaration“ von 1982). Für den deutschen Teil des Wattenmeeres wurde es dann der entscheidende Meilenstein für die Natur, als Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg von 1985 bis 1990 ihre jeweiligen Wattenmeergebiete als **Nationalparks** auswiesen.

Im Jahr 1991 begann eine von der Trilateralen Wattenmeer-Kooperation und ihren Partnern geführte Diskussion, ob das Wattenmeer es nicht verdienen würde, ein von der **UNESCO** anerkanntes Welterbe-Gebiet zu werden. Wichtigstes Kriterium für die Nominierung eines Kulturdenkmals oder Naturgebietes als Welterbestätte ist dessen „außergewöhnlicher universeller Wert“ („outstanding universal value“). Zugleich ist nach den „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO eine breite Unterstützung der regionalen Behörden, der örtlichen Interessengruppen und der lokalen Bevölkerung für die Anmeldung erforderlich.

Diese Diskussion, die schließlich im Jahr 2009 in der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe gipfelte, wird hier in ihren wesentlichen Eckpunkten beschrieben. Sie zeigt, wie lange eine Diskussion um eine nur auf den ersten Blick einfache Frage dauern kann, noch bevor ein offizieller Antrag an die UNESCO geschrieben werden konnte. Und sie zeigt, wie sich Hartnäckigkeit lohnen kann, nämlich wie letztlich alle Beteiligten, von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wattenmeer-Inseln über die Naturschutzverbände bis zu den beteiligten Regierungen, nie das große Ziel aus den Augen verloren haben: Einer

¹ Diese von Hans-Ulrich Rösner zusammengestellte Chronologie soll – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die wesentlichen Schritte bei der Entwicklung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe sowie die darauf folgende Entwicklung beschreiben. Sie wird von Zeit zu Zeit, allerdings in längeren Abständen, fortgeschrieben. Der aktuelle Bearbeitungsstand ist vom 28. März 2017.

© 2017 WWF Deutschland, Berlin. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

einzigartigen Region mit einem in der Tat außergewöhnlichen universellen Wert auch eine große und wertvolle Anerkennung zu verschaffen, für die es sich lohnt, sich mit viel Kraft einzusetzen!

Darüber hinaus wird hier auch die Entwicklung nach der Aufnahme des Wattenmeeres in die Welterbe-Liste in Kurzform beschrieben. So hatten zunächst noch wesentliche Teile des Wattenmeeres bei der Anmeldung gefehlt, die nachzureichen waren. Und vor allem zwei wichtige Fragen waren, und sind noch immer, zu lösen: „*Wie kann der Schutz unseres Wattenmeeres dem Anspruch eines Weltnaturerbes auch anhaltend gerecht werden?*“ und „*Wie kann die Region die Chancen aus diesem ‚Nobelpreis des Naturschutzes‘ wahrnehmen, ohne dabei dessen Grundlage, die Natur zu gefährden?*“

Der Beginn: 1991

Auf der **6. trilateralen Wattenmeer-Konferenz** im dänischen Esbjerg wird durch die Regierungen der Beschluss gefasst (§ 35): „...anzuerkennen, dass das Wattenmeer von der Aufnahme in die Liste der Kultur- und Naturerbegebiete der Welt des Übereinkommens zum Schutz der Kultur- und Naturerbes der Welt (1972), wie in dem Bericht über die mögliche Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturerbegebiet festgestellt, profitieren würde und zu diesem Zweck einen gemeinsamen Vorschlag für eine Nominierung des Wattenmeeres zur Aufnahme in die Liste der Kultur- und Naturerbegebiete der Welt auszuarbeiten.“

Unterzeichnet wird dies für Deutschland vom damaligen **Bundesumweltminister Prof. Klaus Töpfer** (CDU; später für viele Jahre Chef des Umweltprogramms der Vereinten Nationen).

1994

Auf der folgenden **7. Wattenmeer-Konferenz** im niederländischen Leeuwarden nimmt man sich dann einen konkreten Zeitpunkt vor. Beschlossen wird (§ 23): „*In Fortführung von Artikel 35 der Esbjerg-Erklärung wird angestrebt, das Wattenmeer bzw. Teile davon unter Berücksichtigung seiner Naturwerte bis zum Jahre 1997 als Weltnaturerbe-Gebiet zu benennen.*“ Diese Zeitvorgabe war, wie sich zeigen sollte, sehr ehrgeizig.

1997

Bei der nächsten, der **8. Wattenmeerkonferenz** in Stade (Niedersachsen) ist der wichtigste Beschluss sicherlich die Entscheidung über einen „Wattenmeerplan“. Aber auch das Welterbe stand wieder auf der Tagesordnung. Man hatte den 1994 beschlossenen Zeitplan für dessen Nominierung bis 1997 nicht einhalten können. Wegen der vielerorts bestehenden Verunsicherung, was ein Welterbe denn für die Region und die Anwohner bedeuten würde, musste ein größeres Gewicht auf eine breite Diskussion gelegt werden.

So wird als Beschluss zunächst das Ziel bestätigt: *„Es wird angestrebt, das Wattenmeergebiet bzw. Teile davon unter Berücksichtigung der natürlichen und kulturhistorischen Werte des Gebietes als Welterbegebiet zu benennen.“*

Und als konkretes trilaterales Projekt wird formuliert: *„Vorbereitung einer Benennung des gesamten Wattenmeergebietes oder eines Teils davon als Welterbegebiet (World Heritage Site - WHS) in enger Zusammenarbeit mit kommunalen und regionalen Behörden sowie örtlichen Interessenverbänden und ortsansässigen Bevölkerung, wobei u.a. die Empfehlungen des 1997 abgehaltenen Workshops über kulturelle und landschaftliche Werte zu berücksichtigen sind.“*

Die Ministererklärung von Stade 1997 wird für Deutschland von der damaligen **Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel** unterzeichnet (später Bundeskanzlerin). Wie auch bei den vorherigen Wattenmeerkonferenzen sitzen die Vertreterinnen und Vertreter der am Wattenmeer liegenden Bundesländer, darunter auch Hamburg, stets mit am Tisch der deutschen Delegation.

2000

Der sog. **„Burbridge-Report“** erscheint: In einer „Machbarkeitsstudie“ zur *„Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes als Welterbestätte“* im Auftrag der Trilateralen Wattenmeer-Kooperation untersuchte der englische Professor Peter Burbridge die Frage, ob das Wattenmeer es verdient, als Welterbestätte in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen zu werden (seine Antwort war „Ja“). Er untersuchte auch, wie man eine solche Absicht politisch und organisatorisch erreichen könnte. Die 31seitige Studie wird eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit.

18. September 2001

Hamburg entscheidet sich als erstes beteiligtes Bundesland für ein Welterbe im Wattenmeer. Die entsprechende Pressemitteilung ist überschrieben mit: *„Senat setzt sich für die Nominierung eines Trilateralen Weltnaturerbes Wattenmeer ein“.*

Im Text heißt es wörtlich: *„Mit dem Prädikat ‘Welterbe’ würde die Einzigartigkeit des Ökosystems Wattenmeer gewürdigt, der Bekanntheitsgrad gesteigert und die Region zusätzlich beworben werden. Das Wattenmeer wäre in einem Atemzug mit den Weltnaturerbestätten Yellowstone Nationalpark in den USA, Barriere-Riff an der australischen Westküste oder Serengeti-Nationalpark in Tansania zu nennen,“* so Umweltsenator Alexander Porschke.

Das Hamburgische Wattenmeer genießt als Nationalpark bereits den höchsten deutschen Schutzstatus. Zusätzliche Schutzmaßnahmen für eine Anerkennung als Weltnaturerbe wären nicht erforderlich. Das Prädikat des Weltnaturerbes wäre einerseits eine Auszeichnung für die Bemühungen der drei Wattenmeerstaaten, das weltweit einzigartige Ökosystem zu schützen. Andererseits eröffnet die Auszeichnung neue Chancen und Vorteile für die Region, denn das Prädikat "Welterbe" ist auch ein international wirksames Marketinginstrument und würde der Region zu einer Tourismusförderung verhelfen. [...]

Voraussetzung für eine Anmeldung bei der UNESCO ist eine Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und eine Zustimmung der Länder. Hamburg hat die Voraussetzungen als erstes der drei beteiligten Bundesländer erfüllt: Der Senat hat sich für eine Nominierung ausgesprochen und die betroffenen Neuwerker Inselbewohner haben dem Vorhaben im April diesen Jahres einhellig zugestimmt.“

Noch viel klarer kann man die begründete Zustimmung zum Welterbe nicht ausdrücken (wichtig mit Blick auf die späteren Ereignisse in Hamburg).

12. Oktober 2001

Der Kreistag von **Dithmarschen** (einer der beiden an das Wattenmeer grenzenden Landkreise in Schleswig-Holstein) beschließt, einer Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe unter Bedingungen zuzustimmen. Nach denen soll sich das Welterbe auf den Nationalpark begrenzen, eine Pufferzone soll nicht eingerichtet werden, Nutzungseinschränkungen über die durch den Nationalpark bestehenden hinaus soll es aufgrund des Welterbes nicht geben und für den Fall von Änderungswünschen durch die UNESCO soll die Zustimmung der Region eingeholt werden. Ähnliche Bedingungen für eine Zustimmung werden auf kommunaler Ebene auch in den anderen Wattenmeer-Regionen formuliert. Ihre Einhaltung wird allgemein als möglich angesehen.

31. Oktober 2001

Die **9. Wattenmeerkonferenz** tagt im dänischen Esbjerg, 10 Jahre nach dem ersten Beschluss für ein Welterbe. Es gibt Fortschritte, doch sind es genug?

Hier der **Beschluss**: „*Sie [die Minister] erinnern an den Beschluss der Konferenz von Stade 1997, die Anmeldung des Wattenmeergebietes oder eines Teils davon - unter Berücksichtigung der natürlichen und kulturhistorischen Werte des Gebietes - als Welterbestätte anzustreben, und dabei eng mit den kommunalen und regionalen Behörden sowie örtlichen Interessenverbänden und der ortsansässigen Bevölkerung zusammenzuarbeiten. (Wattenmeerplan Art. 1.1.1 und Art. 1.2.1).*

Sie begrüßen den Bericht über „Die Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes als Welterbestätte“, der eine aktualisierte Machbarkeitsstudie zur Benennung des Wattenmeeres als Welterbegebiet enthält, die zu dem Schluss kommt, dass

- *das Wattenmeer-Schutzgebiet als eines der weltweit größten Feuchtgebiete verdiene, als Weltnaturerbegebiet eingetragen zu werden, da es alle UNESCO-Kriterien für ein „Naturgut“ erfüllt;*
- *eine Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes zur Eintragung in die Welterbeliste mit den derzeit geltenden Schutz- und Managementregelungen durchführbar ist;*
- *durch eine Erklärung zum Welterbegebiet den Bemühungen der Bevölkerung der Wattenmeer-Anrainerstaaten um den Schutz und die wohlausge-*

wogene Nutzung des Wattenmeeres mehr Nachdruck verliehen und der Region Nutzen und Chancen eröffnet würden.

Sie begrüßen den in der Wattenmeer-Region eingeleiteten Konsultationsprozess, der anstrebt, die örtliche Bevölkerung über die beabsichtigte Anmeldung, wie von den UNESCO-Richtlinien gefordert, zu Rate zu ziehen.

Sie erkennen die von Betroffenen und anderen geäußerte Unterstützung ebenso an wie ihre Vorbehalte.

Sie erkennen an, dass der Konsultationsprozess in der Wattenmeer-Region als Ganzes noch nicht abgeschlossen ist und die Konsultationen daher fortgesetzt werden mit dem Ziel, sie binnen zwei Jahren abzuschließen.“

2002 bis 2005

Vor Ort finden überall im Wattenmeer Anhörungen, Diskussionen und Beratungen zum Thema „Welterbe“ statt.

21. November 2002

Einstimmig entscheidet sich der Niedersächsische Landtag für ein Weltnaturerbe und *„begrüßt die Bestrebungen der Landesregierung, gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung die Anmeldung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei der UNESCO als Weltnaturerbe vorzubereiten und abzugeben.“*

2005

Auf der niederländischen Wattenmeerinsel Schiermonnikoog tagt die **10. Wattenmeerkonferenz**. Man ist sich einig, dass die Diskussion nun weit genug fortgeschritten ist, um nun eine Welterbe-Anmeldung konkret zu formulieren und auf den Weg zur UNESCO zu bringen. Falls die UNESCO dieses anerkennt, könnte diese Anerkennung dann bei der nächsten Wattenmeerkonferenz im Jahr 2010 vorliegen.

Dänemark hat sich allerdings inzwischen aus der Diskussion ausgeklinkt: Man diskutiert dort, ob das dänische Wattenmeer Nationalpark werden soll und sieht sich nicht in der Lage, gleichzeitig die Anhörungen und Diskussionen um ein Welterbe durchzuführen. Das Fehlen des dänischen Wattenmeeres in dem angemeldeten Gebiet senkt zwar die Chance auf Anerkennung durch die UNESCO, doch glaubt man, dass auch das nur von Sylt bis Texel reichende restliche Wattenmeer anererkennungsfähig ist.

Der **Beschluss** von Schiermonnikoog lautet daher: *„Wir erinnern an unsere Beschlüsse anlässlich der Konferenz von Esbjerg 1991, einen gemeinsamen Vorschlag für die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbegebiet auszuarbeiten und an unsere Beschlüsse anlässlich der Konferenz von Esbjerg 2001, die in den UNESCO-Richtlinien geforderten Konsultationen mit den Bewohnern der Wattenmeer-Region über die Anmeldung des Wattenmeergebietes oder eines Teils davon als Welterbegebiet fortzusetzen. Wir erkennen die erziel-*

ten Fortschritte und die verschiedenen Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses in den drei Mitgliedstaaten an. Deutschland und die Niederlande werden nunmehr mit der Vorbereitung des Anmeldeverfahrens für einen größeren Teil des Wattenmeeres in den südlichen und zentralen Teilregionen beginnen, wobei anzumerken ist, dass nach den UNESCO-Richtlinien das Gebiet während des gesamten Verfahrens und sogar nach einer eventuellen Ausweisung erweitert werden kann. Die Vorbereitung des Nominierungsverfahrens wird in enger Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien und regionalen Behörden erfolgen. Das Sekretariat wird gebeten, die Ausarbeitung der Unterlagen für die förmliche Anmeldung zu koordinieren.“

2005 bis 2007

Eine **Welterbe-Arbeitsgruppe** wird gegründet. Sie besteht aus **Vertretern der Niederlande, Deutschlands, der betroffenen deutschen Bundesländer (auch Hamburg) sowie der Kreise bzw. Landkreise** und wird vom Gemeinsamen Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven koordiniert. Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Nominierungs-Dossier, in dem das als Welterbe vorgesehene Gebiet ausführlich mit seinen Werten und seinen Schutzvorschriften beschrieben wird. Zusätzlich werden bestehende und künftige Bedrohungen des Gebietes oder Einschränkungen seines Schutzes dargestellt, da Welterbe-Gebiete zu Recht nur auf Basis offener und ehrlicher Information durch die anmeldenden Staaten anerkannt werden können. Im Juli 2007 wird eine **Konsultations-Version des Nominierungs-Dossiers** veröffentlicht und in den kommenden Monaten Stellungnahmen eingeholt.

21. September 2007

Nach sehr langer Diskussion vor Ort ist man auch im schleswig-holsteinischen **Nordfriesland** überzeugt von den Vorteilen: Der Kreistag stimmt mit großer Mehrheit dafür, dass auch der Nationalpark Wattenmeer vor Nordfriesland als Weltnaturerbe angemeldet werden soll. Damit gibt es nun in allen Teilen des deutsch-niederländischen Wattenmeeres vor Ort eine Zustimmung. Auch der nordfriesische Kreistag verbindet seine Zustimmung mit ähnlichen wie den 2001 im Kreis Dithmarschen beschlossenen Bedingungen (vgl. oben).

30. Oktober 2007

Nachdem beide schleswig-holsteinische Wattenmeer-Kreise zugestimmt haben, entscheidet sich auch das schleswig-holsteinische Landeskabinett für ein Weltnaturerbe. Und am 21. November, auf den Tag 5 Jahre nach dem niedersächsischen Landtag, stimmt auch der **schleswig-holsteinische Landtag** einstimmig für das Welterbe. Die Bedingungen der Kreise für die Zustimmung – u.a., dass sich, soweit begründet durch ein Weltnaturerbe, die Naturschutzregelungen nicht verändern sollen – werden vom Landtag akzeptiert. Überall scheinen nun die Zeichen auf Grün zu stehen, und zahlreiche Anmerkungen aus den Regionen werden in das Nominierungs-Dossier eingearbeitet.

Dezember 2007

Wenige Tage vor Weihnachten und kurz vor dem formalen Bewerbungsschluss bei der UNESCO Ende Januar 2008 wird bekannt, dass die **Hamburger Wirtschaftsbehörde** erhebliche Bedenken gegen eine Welterbe-Anmeldung durch den Hamburger Senat hat. Sie behauptet, dass durch ein Welterbe im Watt die weitere Vertiefung der Elbe und damit die Hafenvirtschaft gefährdet würde. Dieses Argument ist schwer zu verstehen, da hier kein rechtlicher Zusammenhang besteht und die Hamburger Interessen in dem Nominierungs-Dossier umfänglich berücksichtigt wurden. Auch hatte bereits 2001 der damalige Senat dem Welterbe zugestimmt (vgl. oben).

Aus diesem Grund beginnt Anfang Januar 2008 eine breite öffentliche Diskussion, in der die anderen Bundesländer und die Bundesregierung, aber auch der WWF, in Hamburg viel Überzeugungsarbeit für ein Weltnaturerbe Wattenmeer leisten (**Argumente des WWF dazu**). Der WWF gibt sogar eine **repräsentative Meinungsumfrage** in Auftrag. Per Telefon interviewt das Marktforschungsinstitut IPSOS vom 10. bis 12. Januar insgesamt 508 volljährige Hamburger Bürgerinnen und Bürger. Das Umfrageergebnis illustriert das hohe Ansehen des angestrebten Welterbe-Titels in der Hamburger Bevölkerung: 83,3 Prozent der Befragten antworten auf die Frage „Sollte der Hamburger Senat, Ihrer Meinung nach, den Weltnaturerbe-Antrag für das Wattenmeer unterstützen?“ mit Ja!

Vergeblich. Am 14. Januar entscheidet sich der Hamburger Senat aus der Welterbe-Anmeldung auszusteigen. Diese Entscheidung ist unverständlich, denn zum Welterbe soll – wie es auch angemessen ist – nur der ohnehin bereits als Nationalpark geschützte hamburgische Teil des Wattenmeeres angemeldet werden. Die Elbe bzw. das Fahrwasser zum Hamburger Hafen oder gar der Hamburger Hafen selbst gehören nicht dazu, obwohl dieser Eindruck bei der in dieser Zeit in Hamburg aufgebauten Befürchtungskulisse erzeugt wird.

Ende Januar 2008

Das Ende all des Ärgers um die Jahreswende ist dennoch überwiegend positiv: Die anderen Beteiligten lassen sich nicht abschrecken und unmittelbar nach dem negativen Beschluss in Hamburg entscheiden Schleswig-Holstein, Niedersachsen und die Bundesregierung, sowie bald darauf auch die Niederlande, die Anmeldung bei der UNESCO fortzuführen. In einer Kraftanstrengung wird daraufhin innerhalb von Tagen das **Nominierungs-Dossier** und die Karten des Anmeldegebietes den veränderten Bedingungen angepasst. Ende Januar 2008 wird das Nominierungs-Dossier mit den Unterschriften des Königreichs der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland, sowie der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, übermittelt durch das Auswärtige Amt, bei der UNESCO in Paris eingereicht.

Begründet wird die Anmeldung damit, dass das Wattenmeer „ein natürliches System von außergewöhnlichem universellem Wert“ darstellt. Gleich mehrere der für eine mögliche Anerkennung entscheidenden Kriterien treffen zu. So repräsentiert das Wattenmeer:

- „außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte [...], darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Bodenformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale“,
- „außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften an Land, in Binnengewässern, an der Küste und im Meer [...]“, und
- „die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume [...], einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“.

Das angemeldete Gebiet ist insgesamt 9.735 Quadratkilometer groß, in Deutschland ist seine Fläche identisch mit der der beiden Nationalparks Schleswig-Holsteinisches und Niedersächsisches Wattenmeer.

1. bis 11. September 2008

Die von der UNESCO mit der Begutachtung vor Ort beauftragte **IUCN** bereist das Wattenmeer. Eine Reise, die es in dieser Intensität und mit einem solchen Besichtigungs- und Gesprächsprogramm im Wattenmeer noch nie gab. IUCN-Gutachter Pedro Rosabal zeigt sich beeindruckt, legt jedoch auch den Finger in die größten Wunden des angestrebten Welterbegebietes: Schon während der Reise wird erkennbar, dass Gebiete mit Öl- oder Gasförderung oder intensiven militärischen Übungen nicht Teil des Weltnaturerbes werden können.

Oktober 2008 bis Februar 2009

Die IUCN stellt im Nachgang zu der Bereisung kritische Nachfragen, u.a. inwieweit das deutsch-niederländische Wattenmeer auch ohne Dänemark als Weltnaturerbe ausreichend qualifiziert sei, vor allem aber bezüglich des Vorhandenseins einer Ölförderinsel im Watt in Schleswig-Holstein, bezüglich bestehender Planungen für Explorationsbohrungen nach Öl in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, bezüglich der Gasfördereinrichtungen in Niedersachsen und den Niederlanden, und bezüglich militärischer Übungsgebiete in den Niederlanden. Das Nominierungs-Dossier wird daraufhin von den beiden Regierungen ergänzt bzw. verändert. Insbesondere werden aus dem ursprünglich angemeldeten Gebiet einige Flächen herausgenommen:

- In Schleswig-Holstein zwei Gebiete rund um die Ölnsel Mittelplate sowie an der Elbe und in Niedersachsen ein an den hamburgischen Nationalpark angrenzendes Gebiet. Dies wegen der bestehenden Ölförderung bzw. weil die Landesregierungen die Möglichkeit für die Genehmigung von Explorationsbohrungen nach Öl offenhalten wollen.
- In den Niederlanden und in Niedersachsen (in der Leybucht) zwei bestehende Gasfördereinrichtungen.
- In den Niederlanden zwei Gebiete auf Texel und Vlieland wegen intensiver militärischer Übungen.

Insgesamt wird das als Welterbe angemeldete Gebiet so um rund 50 Quadratkilometer verkleinert und umfasst nun 9685 Quadratkilometer.

Die in den kritischen Fragen klar zum Ausdruck kommende **Position der IUCN**, nach der generell innerhalb von Weltnaturerbegebieten kein Bergbau akzeptiert werden kann, wird vom WWF geteilt. Die Herausnahme solcher Gebiete als Enklaven, wie es im Wattenmeer geschieht, ist in solchen Fällen aber nicht unüblich. So wurden ähnliche Lösungen auch für die Weltnaturerbegebiete Kakadu National Park in Australien (wegen Uranförderung) und Mount Nimba in Guinea (wegen Nickelförderung) gefunden.

Bedauerlich ist aber dennoch, dass sich die Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Niedersachsen nicht zu einer konsequenteren Haltung entschließen können, denn auch in den bestehenden Nationalparks und Natura 2000-Gebieten im Wattenmeer sind Explorationsbohrungen nach Öl eigentlich ausgeschlossen. Statt das Welterbegebiet zu verkleinern hätte man daher solche Bohrungen gleich vollständig ausschließen sollen.

26. Juni 2009

Bei der jährlichen Sitzung des Welterbe-Komitees der UNESCO im spanischen Sevilla fällt die Entscheidung: Das Wattenmeer wird als Weltnaturerbe anerkannt! Dies ist ein großer Tag und ein großer Erfolg für das Wattenmeer und alle Menschen, die sich seit mehr als 100 Jahren für seine Erhaltung eingesetzt haben. Die Weltgemeinschaft erkennt mit dem Wattenmeer ein ganz besonderes Stück Natur und die Anstrengungen zu seiner Bewahrung an.

Der WWF erinnert an diesem Tag aber auch daran, dass mit der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe auch eine Verantwortung verbunden ist: Der bestehende Schutz des Gebietes muss gesichert bleiben. Der WWF appellierte deshalb an die Industrie – allen voran die Öl- und Gasindustrie –, die Anerkennung als Weltnaturerbe als eindeutiges Zeichen für die Prioritäten im Wattenmeer zu erkennen. Das Wattenmeer ist kein Bergbaugelände und auch keine Ablagerungsstätte für Schadstoffe. Die Industrie solle, so der WWF in seiner Presseinformation an diesem Tag, aufhören, sich mit immer neuen Tricks Ausnahmen für missbräuchliche Nutzungen zu erstreiten und stattdessen auf jede Ausweitung der Ölförderung im Watt verzichten. Niemand braucht Öl ausgerechnet aus dem Wattenmeer. Und für den Klimaschutz brauchen wir sogar Öl, welches im Boden bleibt und gar nicht erst zu Kohlendioxid wird.

Der WWF nimmt die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe auch zum Anlass, vor dem aufgrund des Klimawandels in der Zukunft beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels zu warnen. Dieser könne in der flachen Landschaft an der Nordseeküste besonders schwere Auswirkungen für die Menschen ebenso wie für die Natur haben. Langfristig könnte er das Wattenmeer sogar zerstören, denn Wattflächen und Salzwiesen könnten abbrechen und dauerhaft überflutet werden. Auch Inseln könnten dann in Gefahr geraten. In begrenztem Umfang ist eine Anpassung des Wattenmeeres aber möglich, denn dieses kann durch verstärkte Sedimentation mit dem Meeresspiegel mitwachsen. Der WWF appelliert deshalb an die Regierungen, die immer höher werdenden Investitionen für den Küstenschutz außer für den Deichbau auch verstärkt so einzusetzen,

dass mit ihnen auch die Anpassung des Wattenmeeres an den Meeresspiegelanstieg gefördert wird und so die einzigartige Küstenlandschaft an der Nordsee erhalten werden kann.

Bereits die Anerkennung im Jahr 2009 ist verbunden mit der – bezüglich Dänemark auch vom Welterbe-Komitee betonten – Hoffnung, dass Dänemark und Hamburg nun so bald wie möglich einen Antrag stellen, sich auch mit ihren Wattenmeergebieten dem Weltnaturerbe anzuschließen.

27. Juni 2011

Nachdem Hamburg sich entschlossen hatte, nun doch auch seinen Teil des Wattenmeeres als einen Teil des Weltnaturerbes anzumelden, wird diese Ergänzung fast genau zwei Jahre nach der ersten Eintragung vom Welterbe-Komitee beschlossen. In Hamburg, und bei den Partnern, ist die Freude dazu groß. In einer Pressemitteilung dazu Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD): *„Die wirtschaftliche Nutzung der Elbe und des Wattenmeeres war für die UNESCO kein Hindernis, diese Auszeichnung auszusprechen. Über diese Entscheidung kann sich ganz Hamburg freuen.“* Und Umweltsenatorin Jutta Blankau sagt: *„Ich finde es großartig, dass Hamburg im Jahr der Umwelthauptstadt diese weltweit höchste Naturschutz-Auszeichnung für unseren Nationalpark und für die Zusammenarbeit mit den Partnern in der grenzüberschreitenden Wattenmeer-Region erhalten hat. Die Stadt verpflichtet sich damit, diesen Naturschatz von Weltrang für die nachkommenden Generationen zu bewahren. Den Neuwerkern danke ich herzlich für ihre Bereitschaft, die Nominierung zu unterstützen, und ich bedanke mich auch bei allen anderen Partnern der Trilateralen Wattenmeerkooperation, die wertvolle Hilfe geleistet haben.“*

05. Februar 2014

Das Welterbe-Komitee der UNESCO hatte bereits 2009 in Verbindung mit der Anerkennung als Welterbe den Wattenmeerstaaten einige wichtige Empfehlungen mit auf den Weg gegeben. Eine davon lautete: Das Komitee *„requests the States Parties of Germany and the Netherlands to prepare and implement an overall Tourism Development Strategy for the property that fully considers the integrity and ecological requirements of the property and that provides a consistent approach to tourism operations in the property“*. Als Reaktion darauf wurde in einem mehrjährigen Diskussionsprozess zwischen den Beteiligten, d.h. der verschiedenen staatlichen Ebenen, des Tourismussektors sowie einiger Umweltorganisationen (darunter der WWF) eine **Strategie „Nachhaltiger Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer“** entwickelt. Bei der am 05.02.2014 im dänischen Tønder stattfindenden **12. Wattenmeer-konferenz** wird diese Strategie feierlich unterzeichnet. Sie gibt Nachhaltigkeit und Respekt vor der Natur bei der Entwicklung des Tourismus im Wattenmeer vor.

23. Juni 2014

Auch Dänemark wird mit seinem Wattenmeergebiet nun Mitglied der Welterbefamilie: Nachdem das Land 2012 seinen Anteil am Wattenmeer als Nationalpark auswies, und die Vorteile einer zusätzlichen Anerkennung als Welterbe durch das Vorbild in den anderen Ländern immer deutlicher wurden, entschied sich Dänemark für eine auch von den Partnern stark befürwortete und unterstützte nachträgliche Anmeldung. Das Welterbe-Komitee der UNESCO stimmt dem an diesem Tag zu. Zugleich wird auch der niedersächsische Teil des Welterbegebietes um 470 Quadratkilometer auf der Seeseite erweitert. Das gesamte Welterbegebiet umfasst nun 11.500 Quadratkilometer.

Der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) sagt nach der Entscheidung: *„Naturschutz darf an Grenzen nicht haltmachen. Aus diesem Grund freue ich mich sehr, dass das Weltnaturerbe Wattenmeer nun komplett ist. Das Ökosystem Wattenmeer braucht eine gemeinsame Strategie zum Schutz und zur Entwicklung dieser weltweit einzigartigen Naturlandschaft.“*

Wo stehen wir aktuell (im März 2017)?

Eine **Strategie für das Weltnaturerbe Wattenmeer 2014-20** wurde in den letzten Jahren entwickelt. Sie formuliert **drei Ziele**, die die Trilaterale Wattenmeer-Kooperation und ihre strategischen Partner im Sinne der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert für das Weltnaturerbe Wattenmeer anstreben:

1. für heutige und künftige Generationen seinen außergewöhnlichen universellen Wert einschließlich seiner Unversehrtheit zu wahren, was die Menschen gleichzeitig anregt, sich an ihm zu erfreuen und seinen Wert zu schätzen, es zu feiern und etwas darüber zu lernen,
2. die Marke „Weltnaturerbe Wattenmeer“ zu einem Instrument für die nachhaltige Entwicklung der Region auszubauen, was Einwohnern und Besuchern zu Gute kommt,
3. zum Welterbe-Übereinkommen und dessen strategischen Zielen, als Vorbild für die internationale Zusammenarbeit bei einer grenzübergreifenden Stätte, beizutragen.

Für die gemeinsame Arbeit an diesen Zielen wurden in der Strategie **sechs Themen** festgesetzt:

1. Fortsetzung der Arbeit für den Schutz und die internationale Zusammenarbeit,
2. Verankerung, Ausbau und Management der Marke „Weltnaturerbe“,
3. Bildungs- und Informationsarbeit,
4. Entwicklung und Förderung eines nachhaltigen Tourismus,
5. Beitrag zu einer nachhaltigen regionalen Entwicklung,
6. Förderung von Wissenschaft und Monitoring.

Diese Strategie ist gut und viele arbeiten an ihrer Umsetzung. Vieles ist aber noch zu tun, um sie mit Leben zu erfüllen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der

teils schleppenden Umsetzung jener Empfehlungen, die das Welterbe-Komitee der UNESCO den Wattenmeerstaaten 2009 und 2014 gab:

2009 *„Encourages the State Party of Denmark to submit a nomination of the Danish part of the Wadden Sea as soon as feasible to extent and complement the existing property and also encourages the Common Wadden Sea Secretariat as well as relevant experts that participated in the preparation of this nomination to provide support as required to the State Party of Denmark in preparing this nomination;“*: Umgesetzt, das dänische Wattenmeer gehört inzwischen auch zum Weltnaturerbe.

2009 *„Requests the States Parties of Germany and the Netherlands to prepare and implement an overall Tourism Development Strategy for the property that fully considers the integrity and ecological requirements of the property and that provides a consistent approach to tourism operations in the property;“*: Umgesetzt (Dänemark kam später hinzu). Die Implementierung der dazu entwickelten **Strategie „Nachhaltiger Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer“** (vgl. oben) schreitet voran, vielerorts entwickelt sich eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus. Dies heißt nicht, dass es nicht auch Probleme durch den Tourismus gäbe, aber die Bereitschaft, sie zu lösen ist deutlich größer als früher.

2009 *„Acknowledges the research and control system provided by the States Parties of Germany and the Netherlands to mitigate the introduced species and encourage them to implement a strict monitoring programme to control invasive species associated with ballast waters and aquaculture in the property;“*: Nicht umgesetzt. Eine bereits entworfene Strategie für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten wurde bei der Wattenmeerkonferenz 2014 von der Tagesordnung genommen. Die danach entwickelten Texte, die noch nicht beschlossen sind, beziehen sich im Wesentlichen auf Monitoring, nicht aber auf echte Handlungen bzw. Aktionen, um den entstehenden Problemen frühzeitig oder vorbeugend entgegen zu treten. Dies wird der Anforderung nicht gerecht.

2009 *„Also requests the States Parties of Germany and the Netherlands to strengthen cooperation on management and research activities with States Parties on the African Eurasian Flyways, which play a significant role in conserving migratory species along these flyways.“*: Umgesetzt, eine **Flyway-Initiative** wurde bei der am 05.02.2014 im dänischen Tønder stattfindenden **Wattenmeerkonferenz** beschlossen und von vielen Organisationen unterzeichnet. Sie befindet sich kontinuierlich in der Umsetzung. Als Schwäche erscheint, dass sich bislang alle Arbeiten auf den südlichen Teil des Flyways konzentrieren und im Norden – den Brutgebieten – keine Initiativen bestehen.

2014 *„Requests the State Party of Denmark, in cooperation with the State Parties of the Netherlands and Germany, to prepare an implementation plan to enhance the conservation and management of the attributes of Outstanding Universal Value within the Danish National Park. This could be supported by the development and adoption of a binding agreement between the Danish Nature Agency and the National Park Board;“*: Hintergrund dieser Empfehlung ist der relativ schwache Schutz, dem Nationalparks in Dänemark unterliegen. Jedoch wird das dänische Wattenmeer durch andere Regelungen geschützt, die aber nicht mit dem Nationalpark verbunden sind.

2014 *„Also requests the State Parties of Denmark, Germany and the Netherlands to develop a single integrated management plan for the entire trans-*

boundary property in conformity with the requirements of Paragraph 111 of the Operational Guidelines, and to consider the options to strengthen the effectiveness of implementation of coordinated management within the property;“: Die Arbeit an einem solchen Plan wurde aufgenommen. Ob er im Ergebnis die Anforderungen des Welterbe-Komitees der UNESCO erfüllen wird, ist noch nicht abzusehen.

2014 „*Recommends the States Parties to extend further the monitoring of impacts of fisheries activities within the existing and extended property, and consider the opportunities to ensure protection of the property from any detrimental impacts;*“: Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt und läuft äußerst zäh. Vgl. zu dieser Problematik den „**2014 Call for Action for the Wadden Sea**“ der Naturschutzorganisationen.

Es sind auch zwei weitere strukturelle Entwicklungen in Gang gekommen, die für den Schutz des Wattenmeeres langfristig eine hohe Bedeutung bekommen können: So ist ein **Partnerschaftszentrum** für das Weltnaturerbe Wattenmeer in Vorbereitung. Es wird räumlich in Wilhelmshaven angesiedelt, der Architektenwettbewerb hat begonnen und Bund, Land und Stadt haben für das Gebäude Mittel bereit gestellt. Inhaltlich ist noch eine rege Diskussion über die Aufgaben des Partnerschaftszentrums in Gang. Wichtige Eckpunkte werden wahrscheinlich sein, dass von dort aus die Kommunikation der Akteure gestärkt werden und ein besserer Service ausgehen soll, um den Schutz zu verbessern und die sich aus dem Welterbe ergebenden Chancen besser wahrzunehmen. Die Akteursgruppen sollen die Möglichkeit haben, in dem Partnerschaftszentrum vertreten zu sein. Zugleich soll gewährleistet werden, dass die Arbeit im Sinne eines Netzwerks und nicht einer Zentrale läuft und alle Teil-Regionen auf Augenhöhe eingebunden sind. Weiter bestehen Überlegungen, auch eine **Stiftung** für das gesamte Weltnaturerbe Wattenmeer zu gründen. Eine Entscheidung hierzu wird durch die in 2018 geplante Wattenmeerkonferenz in Leeuwarden erwartet.

Insgesamt ist festzuhalten: Das Wattenmeer ist zu einem gemeinsamen Weltnaturerbe geworden, immer mehr zum **Stolz der Menschen in dieser Region** und ganz eindeutig – insbesondere auch aufgrund der absehbaren langfristigen Wirkung – für die **Bewahrung der wertvollen Natur** wie sie heute noch im Wattenmeer zu erleben ist. Und auch zum **Vorteil vieler Anwohner**, denn die Tourismuswirtschaft profitiert immer mehr von einer intakten Natur und von der nur durch sie möglichen Auszeichnung als „Weltnaturerbe“.

Ansprechpartner:

Dr. Hans-Ulrich Rösner
WWF Deutschland, Wattenmeerbüro
+49 (0)4841-668551, roesner@wwf.de
www.wwf.de/watt, Twitter: @RoesnerWWF